

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2008 beschlossen, die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:

Die Cycos Aktiengesellschaft entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2007 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 und entspricht den Empfehlungen in der Fassung des Kodex vom 6. Juni 2008 mit den nachfolgend genannten Abweichungen:

- **Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 des Kodex).**

Die Organmitglieder der Cycos AG waren bis September 2008 in eine D&O-Gruppenversicherung der Siemens AG einbezogen und sind nunmehr in eine D&O-Gruppenversicherung der Enterprise Networks Holdings B. V. einbezogen.

- **Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1 S. 1, 5.3.2 und 5.3.3 des Kodex). Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden deshalb Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.6 Abs. 1 S. 3 des Kodex).**

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.

- **Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird keine erfolgsorientierte Vergütung gezahlt (Ziff. 5.4.6 Abs. 2 S. 1 des Kodex).**

Erfolgsorientierte Vergütungsbestandteile, die eine Satzungsänderung voraussetzen würden, sind bei der Cycos AG derzeit nicht vorgesehen.

Alsdorf, im November 2008

Cycos Aktiengesellschaft

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Jürgen Diller
(Vorsitzender des Vorstands)

Rudolf Seeber

Dr. Michael Tigges
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)